

Wann darf ich 1. Hilfe leisten?

Beitrag von „Sunrise1408“ vom 3. Mai 2006 20:25

Hello AK!

Du bist zu erster Hilfe verpflichtet!

Was du NICHT darfst ist Medikamente verabreichen, es sei denn du hast die ausdrückliche Genehmigung / Anweisung der Erziehungsberechtigten.

Wenn ein Kind eine stiftkappe VERSCHLUCKT, wird nicht allzu viel passieren, kommt ja wieder raus.



Atmet ein Kind eine Stiftkappe ein oder sie verstopft die Luftröhre, raus damit. Je nachdem wie groß das Kind ist, gibt es verschiedene Arten / Griffe den Gegenstand wieder zu entfernen.

Aber mal ernsthaft. Wo kein Kläger, da kein Angeklagter. Machst du erste Hilfe und dabei etwas was du nicht darfst, aber nur deswegen überlebt das Kind, wird keiner was sagen.

Wichtig ist, dass du nach besten Wissen und Gewissen agierst / reagierst. das erste was man als Lehrer tun sollte, sobald es keine Lapalie ist, ist einem Kollegenn aufzugeben den Krankenwagen zu rufen. Und bleib nicht alleine mit dem Kind wenns irgend geht.

Wenn du NIX machst, bist du auf jeden Fall dran (und das zurecht wie ich finde, ich will ja auch das mir geholfen wird), also tu was. Soviel kann man gar nicht falsch machen. Medikamente mal aussen vor. Dass dürfen selbst wir ann Sonderschulen nur mit Einverständnis. Du darfst aber einem Kind sein Medikament reichen, du darfst es nicht verabreichen.

LG, Sunny (die hofft, dass es verständlich war)